

Stadt Weilheim i.OB

Stadt Weilheim i.OB - Postfach 1664 - 82360 Weilheim i.OB

Stadtbauamt Bauverwaltung

Leitbild/Weilheimer Agenda 21

AK Eine Welt

Herrn Erwin Helmer

Böbinger Straße 5

82362 Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 30.10.2007

Antrag zum kommunalen Beschaffungswesen Stadtratsbeschluss vom 23.10.2007

Sehr geehrter Herr Helmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2007 abschließend mit Ihrem Antrag vom 30.04.2007 zur Änderung des kommunalen Beschaffungswesens der Stadt Weilheim i.OB, wonach keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit angeschafft werden sollen, befasst.

Wie bereits in den mehrfachen Vorberatungen des Bauausschusses signalisiert, hat die Stadt Weilheim Ihrem Antrag grundsätzlich zugestimmt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

"Es wird grundsätzlich befürwortet, seitens der Stadt Weilheim i.OB ein deutliches Zeichen zur Ablehnung von Kinderarbeit zu setzen.

Die Stadt Weilheim wirkt sowohl in Ihrer Vergabepaxis als auch im Beschaffungswesen darauf hin, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) keine Verwendung finden. Im Rahmen des kommunalen Beschaffungs- und Ausschreibungswesens haben die Anbieter bzw. Hersteller entsprechende Erkundigungen einzuholen und zu versichern, dass das angebotene Produkt nach seiner/ihrer Kenntnis nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden ist. Entsprechende Zertifikate bzw. Erklärungen sind hierbei vorzulegen. Heimische, regionale Produkte sollen bevorzugt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Bieter hierüber zu informieren".

Die Verwaltung wird in Kürze einen Vorschlag für die Umsetzung dieses Beschlusses ausarbeiten und sich mit Ihnen bezüglich der weiteren Abwicklung in Verbindung setzen.

Bis dahin bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Stork
Stadtbauamt